

Anlage 2 zum Prüfbericht Nr.55030125 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7.5Jx19H2 Typ OX27 7519
 Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Best4Tires GmbH
 Rathausstraße 52-58
 56203 Höhr - Grenzhäusen
 QM Nr.4410022500004,TÜV Nord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell OX27
 Typ OX27 7519
 Radgröße 7.5Jx19H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
PC	OX27 7519 PC / ohne Ring	5/108/65,1	50	750	2300

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 100468
 Herstellerzeichen OX
 Radtyp und Ausführung OX27 7519 (s.o.)
 Radgröße 7.5Jx19H2
 Einpresstiefe ET.. (s.o.)
 Herstelldatum Jahr und Monat

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serien- wahlw. Zubehörschraube M12x1,25	Flachbund	100	36,5	Serie ww. RG.S028
S02	Serien- wahlw. Zubehörschraube M12x1,25	Flachbund	120	36,5	Serie ww. RG.S028
S03	Serien- wahlw. Zubehörschraube M12x1,25	Flachbund	115	36,5	Serie ww. RG.S028

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
 DS
 Opel
 Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 2 zum Prüfbericht Nr.55030125 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
Hersteller

 PKW-Sonderrad 7.5Jx19H2 Typ OX27 7519
Best4Tires GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citr. C4 Picasso/ Spacetourer 3 e2*2007/46*0356*..	68-133	225/40R19	K7a T89 T93	A01 A12 KUG A58 A60 A99 S01
Citroen C5 Aircross A e2*2007/46*0642*.. - incl. Facelift 2022	96-133	225/50R19	A12	KUG A58 A99 B29 NoP S03
	96-133	235/45R19	A12	
	96-133	245/45R19	A12	
DS 4 F e2*2007/46*0628*10-..	96-165	225/50R19	A94	KUG A58 A99 B29 MpH NoE S03
	96-165	235/45R19	AS9	
	96-165	245/45R19	AS9	
Opel Grandland Hybrid K e2*2018/858*00064*..	100	225/55R19	A90	KUG A58 A99 NoE NoP S03
Opel Grandland X Z e2*2007/46*0597*..	75-133	225/50R19	A12	KUG A58 A99 B29 NoP R93 S03
	75-133	235/45R19	A90	
	75-133	245/45R19	A12	
Opel Grandland, -/X Z e2*2007/46*0597*.. - incl. Facelift 2021	75-133	225/50R19	A12	KUG A58 A99 B29 NoP S03
	75-133	235/45R19	A90	
	75-133	245/45R19	A12	
Peugeot 3008 M e2*2007/46*0534*.. - incl. Facelift 2021	73-133	235/45R19	A90	KUG A58 A99 B29 NoP S03
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 3008 M e2*2007/46*0534*..	73-133	235/45R19	A90	KUG A58 A99 B29 NoP R93 S03
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 3008 Hybrid K e2*2018/858*00064*..	100	225/55R19	A90	KUG A58 A99 NoE NoP S03
Peugeot 5008 M e2*2007/46*0534*.. - incl. Facelift 2021	73-133	235/45R19	A90	KUG A58 A99 B29 NoP S03
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 5008 M e2*2007/46*0534*..	73-133	235/45R19	A90	KUG A58 A99 B29 NoP R93 S03
	73-133	245/45R19	A12	
Peugeot 5008 Hybrid K e2*2018/858*00064*..	100	225/55R19	A90	KUG A58 A99 NoE NoP S03
Peugeot 508 (I) 8 e2*2007/46*0080*.. e2*2007/46*0081*..	82-122	225/40R19	T93	A12 KUG A58 A99 B07 Car Lim S02

Anlage 2 zum Prüfbericht Nr.55030125 (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 7.5Jx19H2 Typ OX27 7519
 Best4Tires GmbH

Seite 3 von 5

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Teiltypgenehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%)		
	Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858):
 Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Anlage 2 zum Prüfbericht Nr. **55030125** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5Jx19H2 Typ OX27 7519
Best4Tires GmbH

Seite 4 von 5

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden Teiletypgenehmigung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der Teiletypgenehmigung vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

KUG Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, mit Befestigung von außen zulässig. Kurzgummiventile (33 mm Gesamtlänge) nach E.T.R.T.O. (Typ V2.03.6), DIN (Typ 33GS-11,3) bzw. Tire and Rim (TR412) sind ebenfalls zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A60 Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A94 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

AS9 Es sind nur spezielle feingliedrige Schneeketten ohne Kettenglieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche, welches maximal 9mm aufträgt, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen zulässig. Die Hinweise des Fahrzeug- und Kettenherstellers sind zu beachten.

B07 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 283 x 26 mm an Achse 1.

B29 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Räder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 330 mm an Achse 1.

Car Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).

K7a An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

Lim Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

MpH Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug; HEV), incl. Plug-in Hybrid Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

Anlage 2 zum Prüfbericht Nr.55030125 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7.5Jx19H2 Typ OX27 7519
Best4Tires GmbH

Seite 5 von 5

NoP Nicht für Plug-in Hybrid-Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

R93 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit wahlweiser Serienbereifung 235/50R19 (u.a. Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die, vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen, serienmäßigen Flachbundschrauben verwendet werden. Wahlweise können auch die Flachbundschrauben des Radherstellers verwendet werden (siehe Seite 1, Nr. S01).

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die, vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen, serienmäßigen Flachbundschrauben verwendet werden. Wahlweise können auch die Flachbundschrauben des Radherstellers verwendet werden (siehe Seite 1, Nr. S02).

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die, vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen, serienmäßigen Flachbundschrauben verwendet werden. Wahlweise können auch die Flachbundschrauben des Radherstellers verwendet werden (siehe Seite 1, Nr. S03).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 1. Juli 2025 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2025.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typpengenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 1. Juli 2025



Laux

00450347.DOCX